

Nr.: 080-XVI./2019

■ **Dezernat** Landrätin 15.08.2019
 ■ **Fachbereich** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag
 ■ **Verfasser/-in** Donath, Susanne
 ■ **Telefon** 07621 410-8210

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.09.2019

Tagesordnungspunkt

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss wählt nachstehende **stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses**:

Vorsitzende:	Landrätin Marion Dammann
1. Stellvertreterin der Vorsitzenden	Margarete Kurfeß
2. Stellvertreterin der Vorsitzenden	Gabriele Weber

sowie die nachstehenden

Urkundspersonen für die Niederschriften zu den Jugendhilfeausschuss-Sitzungen:

Ordentliche Urkundspersonen	Stellvertretende Urkundspersonen
1. Christine Trautwein Domschat	Beatrice Kaltenbach-Holzmann
2. Gabriele Weber	Hanspeter Hütlin

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Gemäß § 35 Absatz 3 Landkreisordnung wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die die Vorsitzende im Verhinderungsfalle vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss.

Gemäß § 30 Absatz 1 a) der Geschäftsordnung des Kreistags wählen die beschließenden Ausschüsse aus ihrer Mitte zwei stellvertretende Vorsitzende.

Entsprechend der bisherigen Regelung soll das Vorschlagsrecht bei den mitgliederstärksten Fraktionen liegen. Von den Fraktionen sind der Verwaltung die nachstehenden Personen als Stellvertreterinnen der Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss benannt worden:

Vorsitzende:	Landrätin Marion Dammann
1. Stellvertreterin der Vorsitzenden	Margarete Kurfeß
2. Stellvertreterin der Vorsitzenden	Gabriele Weber

Gemäß § 33 Absatz 2 Landkreisordnung ist die Niederschrift von der Vorsitzenden, zwei Kreisräten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Entsprechend der bisherigen Handhabung werden diese Urkundspersonen sowie ihre Stellvertreter zu Beginn der Wahlperiode durch den Ausschuss benannt.

Von den Fraktionen sind der Verwaltung die nachstehenden Personen als Urkundspersonen und stellvertretende Urkundspersonen für den Jugendhilfeausschuss benannt worden:

Ordentliche Urkundspersonen	Stellvertretende Urkundspersonen
1. Christine Trautwein Domschat	Beatrice Kaltenbach-Holzmann
2. Gabriele Weber	Hanspeter Hütllin

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag